

Empfehlungen

aus der Sitzung am 11. Juli 2025

TOP 4: Umrüstung gasbetriebener Straßenbeleuchtung in Gaserhaltungsgebieten

Von den ursprünglich 44.000 Gasleuchten Berlins wurden in den zurückliegenden Jahren 26.500 Gasleuchten auf einen elektrischen Betrieb mit LED-Leuchtmitteln umgestellt. Aus Sorge um den Verlust des für Berlin stadtbildprägenden Gaslichts haben sich von Beginn an mehrere bürgerschaftliche Vereinigungen gegen eine Umrüstung engagiert, ein Einsatz, der vom Landesdenkmalrat geschätzt wird. Von den heute verbliebenen 17.500 Gasleuchten befinden sich rund 3.300 Stück in sogenannten Gaserhaltungsgebieten. Im Jahr 2013 wurden zwischen dem Landesdenkmalamt, der Senatsbaudirektion und der Abteilung Tiefbau abgestimmt, die dort befindlichen Leuchten von einer Umrüstung auszunehmen. Die Gaserhaltungsgebiete und die ausgewiesenen Flächendenkmale wurden aufeinander abgestimmt, sind aber flächenmäßig nicht immer identisch.

Nur wenn Gaslaternen in Denkmalbereichen liegen, die sich innerhalb von Gaserhaltungsgebieten befinden, sichert die aktuelle denkmalpflegerische Praxis den Erhalt von Substanz, Erscheinungsbild und Gasbetrieb. Vor dem Hintergrund drängender ökonomischer und ökologischer Randbedingungen hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) das LDA gebeten, eine Neubewertung der Gaserhaltungsgebiete vorzunehmen, um auch die dort vorhandenen 3.300 Leuchten auf einen elektrischen Betrieb umzurüsten. Der von der Senatsverwaltung angeführte Vergleich der reinen Betriebskosten zwischen Gas- und Elektrobetrieb scheint eindeutig für den elektrischen Betrieb zu sprechen. Jedoch sind die Kosten für die Umrüstung und Sanierung bzw. den Teilersatz der Laternen erheblich; sie müssten in eine Gesamtbewertung (Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Ökologie) einbezogen werden.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, zunächst die Umrüstung derjenigen Gasleuchten vorzunehmen, die nicht in Gaserhaltungsgebieten liegen. Dies wird nach Aussage von SenMVKU einige Jahre in Anspruch nehmen. Vor dem Hintergrund sich dynamisch ändernder wirtschaftlicher und klimapolitischer Randbedingungen sollte eine Neubewertung der Situation nach einem angemessenen Zeitraum von einigen Jahren erfolgen. Gleichzeitig sollte die Senatsverwaltung prüfen, inwieweit die Umrüstung der Laternenmasten und Kandelaber/Leuchtaufsätze aus denkmalpflegerischen wie auch aus Kostengründen unter Erhaltung der Substanz und der Standorte erfolgen kann, wie dies in anderen Städten, etwa in Dresden und Düsseldorf, erfolgreich praktiziert wird.